

## Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) - gültig seit 25. Mai 2018

Mit dem Übergang vom Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) in Verbindung mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum 25.05.2018 ergeben sich zahlreiche neue Anforderungen an bestehende Datenschutzmanagementsysteme.

Betroffen sind alle Unternehmen. Besondere Anforderungen gelten für Auftragsdatenverarbeiter. Selbige wie auch Unternehmen, in denen mehr als 9 Personen zuzüglich Geschäftsführer mit personenbezogenen Daten zu tun haben, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, intern oder extern. Das sind z. B. Autohäuser, Handwerksbetriebe, Arztpraxen, Vereine usw..

**Die DTC - Digitalization & Technology Consulting GmbH & Co.KG bietet die Dienstleistung als externer Datenschutzbeauftragter an.**

## Worum geht es eigentlich dem Gesetzgeber mit der DSGVO?

Der Gesetzgeber verpflichtet Organisationen/Unternehmen zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Diese Verordnung verpflichtet alle Unternehmen, die personenbezogenen Daten besonders zu schützen, so dass mitunter auf Unternehmen viele Neuerungen zukommen und etliche Prozesse überprüft sowie angepasst werden müssen.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt in der Regel dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten (intern oder extern). Wichtig zu wissen ist dabei auch, dass der Gesetzgeber bestimmte Personen (u.a. Geschäftsführer, Personalleiter, Betriebsleiter, Leiter der IT, Leiter der Rechtsabteilung usw.) wegen drohender Interessenskollision von der Tätigkeit als interner Datenschutzbeauftragter selbst ausschließt. Das neue Gesetz möchte eine Trennung des Verantwortlichen für den Datenschutz und dem eigentlichen Datenschutzbeauftragten ab Einrichtungen und Unternehmen ab 9 Mitarbeiter und dem Geschäftsführer. Nachgewiesene Fachkunde in den Bereichen Datenschutzrecht und Datenschutzorganisation ist ebenfalls eine Grundvoraussetzung für die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.

Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Datenschutzes und die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen verantwortlich und hat zudem die Pflicht, das auch nachweisen zu können. Daraus ergeben sich umfassende Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie Handlungsnotwendigkeiten, zum Beispiel technische und organisatorische Maßnahmen, Dokumentationen oder auch ein Monitoring.

## Weitere Auswirkungen bei Verletzung der Pflichten

Das neue Datenschutzrecht wird maßgeblich durch Regelungen der EU geprägt. Für die Praxis besonders relevant werden dabei die neuen Bußgeldhöhen sein, deren Obergrenze jetzt bei 20 Millionen € oder im Fall eines Unternehmens bei bis zu 4 % des von diesem weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres liegt. Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Bedeutung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für Unternehmen.

## Aufgabenspektrum des Datenschutzbeauftragten

Es ist Aufgabe der Datenschutzbeauftragten, das Unternehmen zu beraten und mittels Kontrollen fachlich zu unterstützen. Die Formulierung in Art. 39 Abs. 1 lit. b) DSGVO lässt zudem den Schluss zu, dass die „überwachende“ Funktion des Datenschutzbeauftragten verstärkt werden soll.

Ziel ist es, quasi ein Kontrollorgan für den Datenschutz zu schaffen. Typischerweise wird diese Funktion nach lit. a) der Norm durch die Tätigkeiten der Unterrichtung und Beratung im Vorfeld ergänzt. So sollen Datenschutzbeauftragte für Fragen und Antworten zu allen Belangen des Datenschutzes zur Verfügung stehen. Konkret soll damit auch die Möglichkeit geschaffen werden, neue Projekte, Verfahren oder Verarbeitungen mit Berührungspunkten zum Datenschutz beratend zu begleiten.

### Wer ist für den Datenschutz verantwortlich?

**Wichtig:** Die Aufgabe der Einhaltung des Datenschutzes fällt dem Verantwortlichen, also dem Unternehmen und seiner Geschäftsführung, zu und kann nicht an den Datenschutzbeauftragten übertragen werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, selbst für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. So gilt neuerdings auch, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Entwicklung von Strategien zur Einhaltung des Datenschutzes nach Art. 39 Abs. 1 lit. b) DSGVO lediglich eine überwachende Funktion einnehmen soll. Die Ausarbeitung datenschutzrechtlicher Strategien verbleibt Aufgabe des Verantwortlichen. Daher trifft die Entscheidungen im Unternehmen der Verantwortliche, die Überwachung, Sensibilisierung, Unterrichtung und Beratung in Sachen Datenschutzrecht und bezüglich der Auswirkungen auf den Datenschutz sind hingegen Aufgabe des Datenschutzbeauftragten. Auch entscheidet der Verantwortliche, welche Auftragsverarbeiter für die Zusammenarbeit ausgewählt werden.

### Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Nach Art. 39 Abs. 1 DSGVO hat der Datenschutzbeauftragte unter anderem folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung zu datenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber Verantwortlichen, Auftragsverarbeitern und Beschäftigten bei der Durchführung von Datenverarbeitungen
- Überwachung der Einhaltung des Datenschutzrechts und der Datenschutzstrategien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern, wie insbesondere die Zuweisung von Zuständigkeiten, Sensibilisierung und Schulung der beteiligten Mitarbeiter sowie der diesbezüglichen Überprüfungen
- Überwachung der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, gegebenenfalls auch in beratender Funktion
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Beantwortung von Fragen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Verarbeitung und des Datenschutzes beim Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter.

### Sprechen Sie uns an, wenn Sie einen externen Datenschutzbeauftragten bestellen wollen.

Das ist auch zur Unterstützung eines bereits intern bestellten Datenschutzbeauftragten möglich, um diesen zu entlasten.

[postmaster@digitalisation.consulting](mailto:postmaster@digitalisation.consulting)

Tel. mobil +49 17661878738

Wir bieten den Service Deutschland - weit an. Dazu empfehlen wir zunächst ein telefonisches oder persönliches Erstgespräch, um den Bedarf zu ermitteln. Danach werden wir Ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten. **Kommen Sie auf uns zu!**

<https://digitalisation.consulting/>